

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

31 (16.4.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 31.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(2) Wer an den in Gant erkannten Schmid Anton Weber von Mahberg, eine Forderung zu machen hat, solle selbige am

Montag den 18. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Strafe des Ausschusses liquidiren.
Eitenheim, den 5. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schuldenliquidation.

(2) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Michael Roth von Liedolsheim in Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 28. April d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen; widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlstraße, den 29. März 1825.
Großherzogl. Landamt.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Die Creditoren des verstorbenen Ka-
ver Ortwein von Bellingen, werden
andurch aufgefordert, ihre Ansprüche mit
Erweisung etwaigen Vorzugsrechte bei Ver-
meldung der Strafe des Ausschusses am
Donnerstag den 28. April d. J.
Vormittags 10. Uhr daber richtig zu stellen.
Müllheim, den 9. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Wendelin Gutzfell von Ehrin-
gen Müllerlehrling, aus der Militär-Kon-
scription pro 1825 wird hiemit unter Strafe
der Refraction zur Stellung vor der unter-
zeichneten Behörde mit Frist 4 Wochen vor-
geladen.

Freiburg, den 3. April 1825.

Großherzogliches Landamt.

B o r l a d u n g.

(3) Der schon 1802. in die Fremde ge-
gangene jetzt 43 Jahre alte Bäckergefelle
Jakob Kaiser von Grünsfeldzim-
mern, der schon über 10 Jahre keine
Nachricht von sich gegeben, wird hiemit auf-
gefordert, binnen Jahres-Frist sich da-
hier zu melden, und sein in 393 fl. bestehendes
Vermögen in Empfang zu nehmen, wid-
rigenfalls er für verschollen erklärt, und
sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben ge-
gen Kaution eingehändigt werden soll.

Gerlachsheim, den 14. März 1825.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

B o r l a d u n g.

(3) Jakob Friedrich Steinbrunner
von Graben, hat sich seit ungefähr 18
Jahren mit seiner Familie von da entfernt,
um nach Rußland auszuwandern.

Da demselben durch den Tod seines Bruders Johann Georg Steinbrunner ein Vermögen von ungefähr 90 fl. zusetzt, so werden er oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.
Karlsruhe, den 10. März 1825.

Großherzogl. Landamt.

V o r l a d u n g.

(3) Johann Balduff von Altusheim, welcher vor 25 Jahren als Kiefigefelle auf die Wanderschaft gieng, und seit 1808. nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit aufgefordert, seine ihm anfallene väterliche Erbschaft ad 526 fl. 20 2/3 kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie seinen Erben, welche sich bereits darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.
Schwefingen, den 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

V e r s c h o l l e n h e i t s . E r k l ä r u n g.

(3) Der am 14. März v. J. durch öffentliche Blätter zum Antritt seines Vermögens vorgeladene Ignaz Fritsch von Häusern, wird hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

St. Blasien, am 27. März 1825.

Großherz. Bezirksamt.

V e r s c h o l l e n h e i t s . E r k l ä r u n g.

(3) Nachdem der unterm 12. Februar 1824. öffentlich vorgeladene abwesende Schneidersgefelle Heinrich Letter von Zell am Harmersbach, in der vorgeschriebenen 12 monatlichen Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und desselben vorhandenes Vermögen den nächsten Anverwandten desselben gegen Sicherheitsleistung eingewantwortet.

Gengenbach, den 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(3) Da sich der Metzgerknecht Matthias Gebert von Besozell, auf die öffentliche Vorladung vom 12. Februar v. J. d. hier nicht gestellt hat, so wird derselbe hie-

mit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Intestat. Erben in fürsorglichen Besitz überlassen.

Wolsach, den 24. März 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(3) Der Kiefiger Andreas Wiedemann von Bischoffingen wird im ersten Grade mundtod erklärt, und unter Aufsichtspflegschaft des Bauers Johann Wiedemann allda gestellt, ohne dessen Beistimmung derselbe keine der im L. R. S. 513 bezeichneten Handlungen rechtsgültig eingehen kann.
Breisach, am 23. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

V e r l o r n e O b l i g a t i o n.

(2) Ignaz Merk von Rückenbach, stellte dem Hofkammerrath von Seyfried in Salem für ein Kapital von 400 fl. eine Obligation unterm 15. Februar 1812. a. 5 pC. verzinslich aus. An diesem Kapital wurden dem Darleiber in Folge 100 fl. zurück bezahlt, und dieser tratt hierauf die übrigen 300 fl. laut der auf der fraglichen Urkunde befindlichen Session vom 9. März 1819. an den Amtmann von Ztiner ab, welcher diese Urkunde der von Balbachischen Masse überließ.

Da nun die Obligation für dieses Kapital nirgends mehr vorgefunden werden kann, so werden diejenigen, welche diese Urkunden besitzen, oder Ansprüche auf obiges Kapital machen wollen, andurch aufgefordert, sich binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Obligation für wirkungslos erklärt würde.

Weberlingen, den 28. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haager.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Das Großherzogl. Hochpreisliche Ministerium des Innern hat mittelst Verfügung vom 8. November v. J. No. 13 054 der Gemeinde Furtwangen die jährliche Abhaltung von 2 Krämer und 4 Viehmärkten bewilligt.

Diese Märkte werden nun an folgenden Tagen abgehalten werden.

Ein Viehmarkt am zweiten Mittwoch im May.

Ein Krämer und Viehmarkt am Mittwoch vor Johannis.

Ein Viehmarkt am ersten Mittwoch im September.

Ein Krämer- und Viehmarkt am 4. December.

Was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Tryberg, den 10. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Bei hiesigem Amte befindet sich ein Fremder in Verhaft, der sich Caspar Friz nennet, und in Frankfurt am Main geboren seyn will. Er ist ohne Paß, will nach seiner Angabe allenthalben gewesen, dabei aber nicht im Stande seyn, die Orte, wo er sich in den jüngst abgewichenen 4 Wochen befunden, und Herberge erhalten, namentlich anzugeben.

Sein Signalement ist hierunten beigefügt.

Alle obrigkeitliche Behörden werden dienst-ergebenst ersucht, dasjenige, was ihnen über diesen Menschen bekannt geworden, ehege-
fälligt hieher mitzutheilen, damit ermes-
sen werden könne, welches Verfahren gegen ihn einzuleiten sey.

Ettlingen, den 28. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Erledigte Aktuarsstelle.

(3) Da bei dem hiesigen Amte die Aktuars-
stelle, womit ein jährlicher Gehalt per 300 fl.
nebst dem Bezug einiger Nebenaccidentien ver-
bunden, erledigt ist, welche sogleich besetzt
werden kann, so wollen diejenigen Rechtsprac-
ticanten, welche Lust hiezu haben, sich unter
Vorlegung ihrer Befähigungs-Zeugnissen da-
hier melden.

Möhringen, den 31. März 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Wirth.

V a c a n t e s T h e i l u n g s c o m m i s s a r i a t.

(3) Bei hiesigem Amtsrevisorat wird bis
Ende Aprils eine Theilungscommissärs Stelle
erledigt, die sich darum bewerben wollen,
belieben ihre Zeugnisse in beglaubten Abschrif-

ten ihrem Besuch beizulegen, und Portofrey
anher zu schicken.

Schönan, den 18. März 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Kircher.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

(2) Der Soldat Nepomuk Netti von
Kothweil, welcher auf die am 17. Jänner
d. J. erlassene Aufforderung sich weder bei
seinem Regiment, noch bei dießseitigem Amt
gestellt hat, wurde des Vergehens der Desser-
tion für schuldig, und daher des Ortsbürger-
rechts verlustig erklärt, auch in eine Geld-
strafe von 1200 fl. verurtheilt. Welches hiermit
zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breisach, den 24. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnecker.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e.

(3) In der legt verfloßnen Nacht ist
dem Michael Köbel dem 2ten von Legels-
hurst eine rothfarbige starke Milchkuh 5 bis
6 Jahre alt, bos vornen an der Nase weiß
gesteckt, zu 50 fl. taxirt, den Justiritten
nach bos durch einen Mann, welcher einen
Hund mit sich geführt, aus dem Stalle ent-
wendet worden, was zum Behuf der Fah-
ndung, Arreirung und Anbertlieferung des
Thäters im Entdeckungsfall anmit zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht wird.

Kork, am 26. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

F a h n d u n g.

(3) Anna Maria Danner, angeblich von
Ebringen gebürtig, zieht mit einem fremden
Knaben, Johann Kaspar Kern, den sie un-
befugter Weise zu sich genommen, im Lande
herum.

Es ist daran gelegen, daß der Knabe in
seine Heimath gebracht werde, und ergeht
daher diese öffentliche Bekanntmachung zum
Zwecke anzustellender Fahndung — auf jene
Person, welche auf Betreten anher geliefert
werden wolle, wobei jedoch bemerkt wird,
daß die Personbeschreibung nicht angegeben
werden könne.

Freiburg, den 9. März 1825.

Großherzogl. Landamt.

Wetzl.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein- und Frucht-Versteigerung.
(2) Von den herrschaftlichen Vorräthen werden versteigert und bei annehmbaren Geboten dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

1) Am Freitag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr im Dreikönig Wirthshaus zu Herbolzheim

90 Saum Wein 1824r Gewächs.

2) Am Dienstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Kronenwirthshaus zu Wühl

45 Sester Waizen,
438 — Roggen,
38 — Gerste,
72 — Haber.

Wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden. Kenzingen, den 7. April 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Frucht-Verkauf.

(2) Auf dem herrschaftlichen Speicher zu Rheinheim werden

Dienstag den 19. d. M.

Nachmittags 4 Uhr von den dasigen Frucht-Vorräthen

150 Mtt. Weesen,
50 Mtt. Kernen, und
55 Mtt. Gersten,

in Steigerung und bei annehmbaren Geboten ohne höhern Ratifikations-Vorbehalt, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, bei Buschwirth Ländler verkauft, wozu die Liebhaber hiezu eingeladen werden. Thiengen, den 7. April 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.

Heu-Versteigerung.

(3) Auf dem Vogelwäpacherschen Hofguth im Gerolsthal werden

Montag den 18. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

300 Zentner Heu,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiezu durch einladet.

Freiburg, den 6. April 1825.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

Früchte-Versteigerung.

(2) Dienstag den 19. d. M. Vormittags 10. Uhr werden auf dem Stubenwirthshause zu Niegel folgende Gemeindsfrüchten als:

600 Sester Waizen,
350 — Halbwaizen,
250 — Roggen,
700 — Gersten,

öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Niegel, den 1. April 1825.

Brennholz-Versteigerung.

(2) Dienstag den 18. April d. J. wird nach erteilt hoher Ermächtigung, im Herrschaftswald des Forsts Vorhof folgendes Brennholz öffentlich versteigert werden.

Im Sonernzil an der Strafe nach Keppenbach unten im Berg

25 Aklaster Mischelholz, und oben im Berg 25 — Buchen Scheitholz.

Die Liebhaber können sich mit Geld oder einer Bürgschaft auf 4 Wochen versehen, Früh 9 Uhr auf dem Holzschlag oder dem Kloster Thenenbach einfinden.

Kenzingen, den 28. März 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

(2) In Folge höherer Anordnung wird die gnädigste Herrschaft in dem Orte Karlsruhe zustehende: Lasern- Wirthschafts-Ge- rechtigkeit

Montags den 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte selbst öffentlich an den Meistbietenden unter Ratifikations-Vorbehalt versteigert werden.

Wenggen, am 17. März 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Fruchtspeicher-Verkauf.

(2) Hoher Anordnung gemäß wird am Mittwoch den 20. April d. J. Vormittags 10. Uhr im Wirthshaus zu den drei Königen in Schopfheim, der dortige herrschaftliche Fruchtspeicher auf mehrere Jahre in Steigerung verpachtet, oder zu Eigenthum verkauft werden. Die Bedingungen werden am Tage der Versteigerung eröffnet werden.

Lörrach, den 28. März 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.